

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) Wenn sich aber die sächsische Regierung gegen die Vermögenszuwachssteuer entschied, so war das ganz gewiß kein Partikularismus. Überhaupt muß ich hier gegenüber den wiederholten Ausführungen der Herren Vorredner mit aller Bestimmtheit betonen, daß die sächsische Regierung von einem Partikularismus in dem Sinne, wie er von den Herren hier bezeichnet werden ist, von jeher weit entfernt gewesen ist. Stets hat gerade auch das Königreich Sachsen dem Reiche gern und bereitwillig gegeben, was ihm gebührt. Sachsen kann mit voller Genugtuung auf das zurückblicken, was es in den vergangenen 43 Jahren für das Reich geleistet hat. In reichstreuher Gesinnung und steter Opferbereitwilligkeit hat sich Sachsen von keinem anderen Staate übertreffen lassen.

(Sehr gut!)

Das alles bedarf keiner weiteren Belege.

Nicht im Gegensatz hierzu, sondern im Interesse des Reiches und gerade deshalb, weil wir die Überzeugung haben, daß das Reich nur dann gedeihen kann, wenn die Einzelstaaten gesund und leistungsfähig bleiben, haben wir uns dagegen gewandt, daß den Einzelstaaten die direkten Steuern genommen werden. Es war bisher die ständige Praxis im Reiche, daß die direkten Steuern den Bundesstaaten zustehen,

(B) (Sehr richtig! bei den Konservativen.)

und nur dann, wenn sie die direkten Steuern behalten, können sie die beinahe täglich wachsenden Staats- und Kulturaufgaben, die ihnen obliegen, erfüllen. Wir haben demnach die Vermögenszuwachssteuer abgelehnt, weil wir darin den ersten Schritt einer direkten Besteuerung

(Sehr wahr! bei den Konservativen.)

durch das Reich erblicken mußten und weil wir damit die verfassungsmäßige Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten gefährdet sahen. Denn, meine Herren, das möchte ich doch mit aller Energie betonen, es ist von vielen Seiten auch im Reichstage hervorgehoben worden, daß die Vermögenszuwachssteuer eben nur der erste Schritt sei auf dem Wege zu einer allgemeinen Reichsvermögens- und Reichseinkommensteuer.

(Sehr richtig! bei den Konservativen.)

Vor diesem hochbedenklichen Abwege zu warnen, hielt sich allerdings die Regierung für verpflichtet. Sie konnte nicht anders, als sich mit aller Entschiedenheit dagegen auszusprechen.

Meine Herren! Wenn ich hier ausführe, daß die Einzelstaaten der direkten Steuern bedürfen und daß sie nur, wenn sie diese behalten, leistungsfähige Glieder des Ganzen bleiben, kann ich mich auch auf verschiedene, auch

vom Standpunkte der Herren Vorredner wohl als unparteiisch anzusehende Zeugen berufen.

So fand sich in der „Frankfurter Zeitung“, also gewiß nicht einem partikularistischen Blatte, am 18. Juni v. J. folgender Satz:

„Es ist zweifellos berechtigt, daß die Einzelstaaten nach wie vor ihre eigentlichen Aufgaben selbständig erfüllen. Das ist ein durchaus gesundes Selbstständigkeitsbestreben. Noch mehr als bisher muß darauf Bedacht genommen werden, möglichst viele Kulturzentren zu schaffen, von denen befruchtende Wirkungen ausgehen. Nur so kann eine schädliche und die Entwicklung hemmende Einseitigkeit vermieden und allen Regungen die Möglichkeit freier Entfaltung gegeben werden!“

Meine Herren! Das ist eine schlagende Rechtfertigung des Standpunktes, den die Regierung in diesen Fragen eingenommen hat.

Ein bekannter Vertreter der nationalliberalen Partei, Herr Geheimrat Witting,

(Abgeordneter Brodauf: Ist nicht nationalliberal!)

hat im Sommer v. J. einen längeren Artikel im „Tag“ erscheinen lassen. Darin findet sich folgende Stelle:

„Der Liberalismus, der sich ja mit Fug und Recht als den besonderen Förderer der Kulturgüter betrachtet, müsse mit eiferndem Nachdrucke darauf bedacht sein, die Finanzkraft des einzelnen Bundesstaates zu schonen und zu pflegen. Wer für Schule und Unterricht, wer für Kunst, Wissenschaft und allgemeine Wohlfahrt immer größere Leistungen fordert, der sollte mit flammendem Schwerte vor der Steuerkraft des Einzelstaates stehen.“

(Hört, hört! bei den Konservativen.)

Meine Herren! Das sind in der Tat ausgezeichnete Worte, die weit entfernt von Partikularismus sind.

Höchst bemerkenswert war auch in jüngster Zeit die Äußerung eines Politikers aus Baden, des Führers der dortigen Nationalliberalen, der am 14. Januar d. J. in der allgemeinen Etatdebatte des badischen Landtags u. a. folgendes sagte:

„Mit der Finanzhoheit ist also auch die gesamte staatliche Hoheit der Einzelstaaten in Frage gestellt. Man müßte hier meiner Meinung nach allen weiteren Bestrebungen auf diesem Gebiete gegenüber mit Entschiedenheit sagen „Hände weg!“, wenn man den Einzelstaaten noch die Möglichkeit eines eigenen Lebens zugestehen will.“

(Sehr wahr! bei den Konservativen.)

„Man darf gewiß unserer Partei“ —
der nationalliberalen Partei —

„nicht den Vorwurf machen, daß wir es auf diesem Gebiete dem Reiche gegenüber irgendwie einmal hätten